

Gericht

Berlin, den 24. September 1942

der Wehrmachtkommandantur Berlin

St. L. III Nr. 486 /19 42

Haftbefehl

Der Kanonier Adolf O p p e r m a n n,

Lehrstab A der Artillerie- Schule II, Jüterbog,

ist in Untersuchungshaft zu nehmen, weil er dringend verdächtig ist, am 30. August 1942 in Berlin- Tempelhof in der Absicht, sich der Verpflichtung im Dienst in der Wehrmacht dauernd zu entziehen, seine Dienststelle verlassen zu haben, indem er am 30. August 1942 abends, nachdem er am 11. 8. 42 vom Gericht der Wehrmachtkommandantur Berlin wegen unerlaubter Entfernung, Zersetzung der Wehrkraft, fortgesetzten Betrugs in zwei Fällen und Unterschlagung zu einer Gesamtstrafe von 4 Jahren und 3 Monaten Gefängnis verurteilt war, unbemerkt das Res.- Laz. Berlin- Tempelhof verließ, nach Braunschweig und (S. x. Strafgesetzbuch) von dort nach Lengede fuhr, sich dort einen Zivil- und weil anzug verschaffte, dann nach Hannover und Hildesheim fuhr und am 11. 9. 42 in Hildesheim festgenommen wurde.

Vergehen nach §§ 78, 68/ 69, 70 MStGB

und weil militärische Belange die Untersuchungshaft erfordern.

Der Gerichtsherr

Generalleutnant.

Der Untersuchungsführer

Kriegsgerichtsrat/richter